

**Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme)
für die gesetzlich streng geschützten Zauneidechsen**

**im Bereich der Bebauungsplanung
„Fürstenwaldstraße“
in Goldbach / Crailsheim**



**Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme)
für die gesetzlich streng geschützten Zauneidechsen**

im Bereich der Bebauungsplanung

„Fürstenwaldstraße“

in Goldbach / Crailsheim

Auftraggeber: Stadtverwaltung Crailsheim

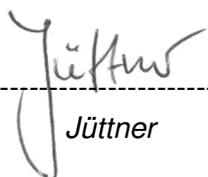
Marktplatz 1
74564 Crailsheim
Telefon: 07951/403-0
Fax: 07951/403-400
info@crailsheim.de
www.crailsheim.de

Auftragnehmer: Büro für Umweltplanung

Katharina Jüttner
Kupferhof 1
74582 Gerabronn
Tel. 07952 / 5603
info@umweltplanung-juettner.de

Bearbeitung: Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)

gefertigt: Kupferhof, 30.04.2024



Jüttner

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung.....	3
2 Gebiets- und Projektbeschreibung.....	3
3 Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen.....	5
4 Umsetzung der Zauneidechsen in ein räumlich-funktional verbundenes geeignetes Umfeld .	6
5 Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen und der Zauneidechsen-Umsetzung	8
6 Zusammenfassung	9
7 Literatur	9

1 Einleitung

Im Nordwesten der Ortschaft Goldbach, einem Teilort von Crailsheim, ist im Bereich einer Wiese mit randlichem Obstgehölz und offenen Bodenbereichen auf einer Fläche von ca. 1.200 m² die Bebauung im Rahmen der Bebauungsplanung „Fürstenwaldstraße“ vorgesehen.

Im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Planbereich Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen. Für diese Arten werden in diesem Zusammenhang zum Schutz vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

2 Gebiets- / und Projektbeschreibung

Die ca. 1.200 m² große Fläche des geplanten Baugebietes befindet sich im Nordwesten der Ortschaft Goldbach im Bereich einer Baulücke. Die Fläche liegt im Naturraum „Hohenloher-Haller-Ebene“ im Grenzraum zum Naturraum „Frankenhöhe“.

Bei der Fläche handelt es sich um Grünland mit unregelmäßigem, bereichsweise mittelhochwüchsigem, dichtem, von Gräsern dominiertem Bestand, bereichsweise lichtem Bestand mit dominierend Kräutern, unter anderem zahlreich Weißem Labkraut und Spitzwegerich. An Gehölzen stockt nur noch ein Obstgehölz im westlichen Randbereich der Fläche. Im Nordosten ist in einem Bereich von ca. 200 m² der Boden nur spärlich bis nicht bewachsen, ebenso die zu der Hecke im östlich gelegenen Grundstück ansteigende Böschung.

An das Plangebiet grenzen nach Westen und Süden Erschließungswege des Wohngebietes in Goldbach an, daran im Weiteren und ebenso im Norden und Osten direkt Wohnbauten.

An das Plangebiet grenzen nach Osten und Süden weitere Wohnbauten der Ortschaft Goldbach an, nördlich und östlich der Fläche befinden sich weitere Streuobstflächen sowie daran anschließend Wald.

Die Stadt Crailsheim plant auf der 0,1 ha großen Fläche Wohnbauten.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage Luftbild)



Abb. 2: Abgrenzung des Plangebietes (Kartengrundlage Luftbild)



Abb. 3-6: Blicke über das Plangebiet von Südosten, Westen und Nordosten aus

3 Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen

2023 wurden im Rahmen der saP zur Bebauungsplanung "Hirtenwiesen II" Vorkommen von Zauneidechsen im Plangebiet festgestellt.

Bei den Untersuchungen 2023 wurden dreimalig Individuen gesichtet, es wird vermutet, dass es sich zum Teil um Doppelsichtungen handelt. Der Bestand an Zauneidechsen im Plangebiet wurde auf 24 Tieren hochgerechnet, die den Planbereich zumindest teilweise als Habitatbereich nutzen. da davon auszugehen ist, dass nicht alle Tiere im Rahmen der Begehungen gesichtet werden konnten.

Das aktuell geplante Baugebiet "Fürstenwaldstraße" führt damit zu einer Überplanung von Fortpflanzungsstätten der streng geschützten Zauneidechse. Es kommt damit zu einem Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr.3. BNatSchG. Ein Verstoß liegt nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dafür sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig.

Die Funktion der durch die Planung entfallenden Fortpflanzungsstätten kann im räumlichen Zusammenhang durch Aufwertungsmaßnahmen weiterhin erfüllt werden. Durch die Umsetzung der Tiere in das angrenzende, räumlich-funktional verbundene Umfeld kann bei gleichzeitiger Aufwertung der Strukturen in diesem Bereich die Tötung von Individuen und der Verlust von Fortpflanzungsstätten verhindert werden.

4 Umsetzung der Zauneidechsen in ein räumlich-funktional verbundenes geeignetes Umfeld

Eine Umsetzung ist in ein geeignetes benachbartes Gebiet, in dem vorab Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden, vorgesehen. In 250 m nordöstlicher Entfernung befindet sich eine Feldhecke mit südexponiertem Saum und anschließendem Grünland. Der Saum ist unregelmäßig ausgestaltet, der östliche Bereich des Gehölzes als Teil des gesetzlich geschützten Biotops Nr. 168261270926 „Feldgehölz nordöstlich von Goldbach“ erfasst. Im Umfeld des Zielbereiches für eine Aufwertungsmaßnahme treten keine Gefährdungen (wie stark befahrene Straßen, etc.) für Reptilien auf.

Der Gehölzsaum steht in funktionellem Zusammenhang mit der Planfläche. Die Bereiche sind durch Gehölz- und Grünlandstrukturen miteinander verbunden, Barrieren, die die Erreichbarkeit verhindern oder stark erschweren sind nicht vorhanden. Die Fläche ist die dichteste, verfügbare und gleichzeitig sehr gut geeignete Aufwertungsfläche im Umfeld der Planung.



Abb. 7: Aufwertungsbereich Zauneidechse Goldbach (Kartengrundlage Luftbild)



Abb. 8-9: Blicke über den Aufwertungsbereich nordöstlich Fürstenwaldstraße

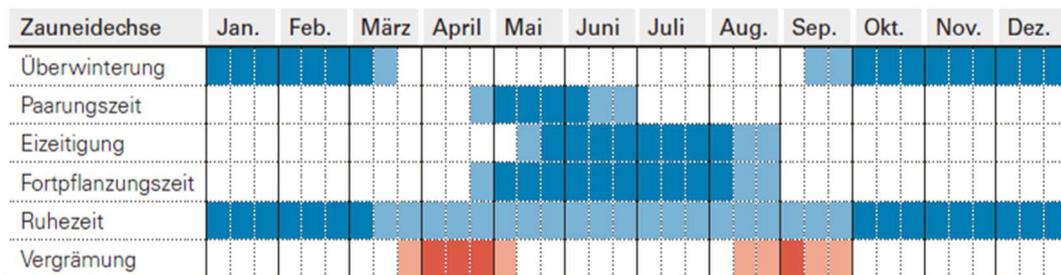
Im gesamten Aufwertungsbereich können die Habitatstrukturen für Zauneidechsen durch die Anlage von Stein- und Totholzhaufen verbessert werden. Der genaue Standort der Aufwertungsmaßnahme wird vor Ort mit der Stadt Crailsheim abgestimmt.

Der Aufwertungsbereich wurde im Suchzeitraum für Aufwertungsbereiche im Herbst und Winter 2023/24 nicht auf Vorkommen von Zauneidechsen untersucht. Der Bestand und die Bestandsentwicklung werden über die Umsetzung und das Monitoring der Aufwertungsmaßnahme dokumentiert.

5 Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen und der Zauneidechsenumsetzung

Die Umsetzung der Zauneidechsen aus dem Plangebiet „Fürstenwaldstraße“ kann in den Zeiträumen April / Mai oder August / September 2024 vor dem geplanten Baubeginn durch das Umsetzen der Tiere erfolgen.

Die Umsetzungsmaßnahme findet damit außerhalb der Fortpflanzungs- und Ruhezeit der Zauneidechsen statt. (siehe auch nachfolgende Abbildung), wobei in den Aktivitätszeiträumen der Zauneidechse die Funktionsfähigkeit des Zaunes überprüft und die Fläche auf noch bestehende Vorkommen von Zauneidechsen kontrolliert wird.



Legende:

- Hauptaktivitätsphase der Eidechsen
- Nebenaktivitätsphase der Eidechsen
- Zeitraum, in dem die Vergrämung durchgeführt werden kann
- Zeitraum, in dem die Vergrämung ungünstig, aber je nach Aktivität der Eidechsen möglich ist

Aktivitätsphasen der Zauneidechse und Mauereidechse sowie Zeiträume, in denen eine Vergrämung möglich ist.

Abb. 10: Hauptaktivitätszeiten der Zauneidechse und Umsetzungsfenster (LUBW 2014)

Als Aufwertungsmaßnahme der Strukturen im Bereich der lokalen Population werden vor Beginn der Umsetzung durch das Einbringen eines bis zu 60 cm tief ausgekofferten und mindestens 1 m breiten, 3 m langen und ca. 60 cm hohen Steinhaufens mit randlichen Sandinseln die Habitatstrukturen an einer geeigneten Stelle im Heckensaum, die mit der Stadt abgestimmt wird, verbessert.

Die Umsetzung findet mindestens sechsmalig statt, danach solange, bis zweimalig keine Tiere mehr gesichtet werden. Die Tiere werden mittels Schlinge, Kescher und per Hand abgefangen und in die Aufwertungsfläche umgesetzt.

Das darauffolgende Stellen eines Reptilienzauns im Plangebiet nach Norden und Osten hin mit inneren, randlichen Erdschüttungen, verhindert das Wiedereinwandern der Tiere.

Die Umsetzungs- und Aufwertungsmaßnahmen werden von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt und ökologisch baubegleitet, dokumentiert und die Entwicklung der Zauneidechsen in den drei Folgejahren nach Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen je viermaliger Monitoringbeobachtungen dokumentiert.

6 Zusammenfassung

Im Nordwesten der Ortschaft Goldbach, einem Teilort von Crailsheim, ist im Bereich einer Wiese mit randlichem Obstgehölz und offenen Bodenbereichen auf einer Fläche von ca. 1.200 m² die Bebauung im Rahmen der Bebauungsplanung „Fürstenwaldstraße“ vorgesehen.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der streng geschützten Zauneidechse im Plangebiet sind Habitataufwertungsmaßnahmen im Bereich der lokalen Population in 250 m nordöstlicher Entfernung in Verbindung mit einer Umsetzung der Tiere aus dem Plangebiet vor Baubeginn.

7 Literatur

LUBW (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. - in Naturschutz- und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77.

PESCHEL, R. ET AL. (2013): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz. in NuL 45 (8) 2013, S. 241-247.